



Route des Cliniques 17
Case postale

1701 FRIBOURG / FREIBURG, le 20 août 2008

Tél. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

N/réf. AD/CL
U/Ref.

An die Direktionen
- des freiburger spitals
- des Netzes für psychische Gesundheit
- der Pflegeheime

Anpassung der Einreihung des Kaderpersonals und der Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation (POA) hat dem Staatsrat einen Antrag unterbreitet; dieser betrifft die Zuteilung einer höheren Gehaltsklasse für die Funktionen des Kaderpersonals in der Krankenpflege und im medizinisch-technischen Bereich sowie der Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege.

An seiner Sitzung vom 19. August 2008 hat der Staatsrat über die vorläufige Anpassung der Einreihung des Kaderpersonals und der Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege entschieden. Den endgültigen Entscheid über die Einreihung des Kaderpersonals wird der Staatsrat fällen, wenn er Kenntnis hat von den Ergebnissen der im Jahr 2009 vorgesehenen Beurteilung der Funktion Pflegefachfrau/fachmann mit Fachausbildung.

Im Anschluss an diesen Entscheid teilen wir Ihnen hier die Richtlinien für die Anwendung der Einreihungen mit; letztere treten rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

- Die allgemeine Zuteilung einer Klasse betrifft nur die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Funktionen.
- Technisch gesehen erfolgt die Anpassung nach dem « ripage »-Verfahren: Das neue Gehalt wird in die dem vorhergehenden Gehalt jeweils am nächsten liegende höhere Stufe überführt.
- Die Verwaltungsstellen (des Staates) übermitteln dem POA eine Liste der betroffenen Personen mit Angabe der bisherigen Einreihung (Klasse/Stufe) und der neuen Einreihung (Klasse/Stufe).
- Die Pflegeheime übermitteln dem Sozialvorsorgeamt (SVA) bis zum 19. September 2008 eine Liste der betroffenen Personen mit Angabe der bisherigen Einreihung (Klasse/Stufe) und der neuen Einreihung (Klasse/Stufe). Von dieser vorläufigen Gehaltsanpassung betroffen sind die Funktionen der Pflegedienstleiterin/des Pflegedienstleiters und der Oberschwester/des Oberpflegers einer Pflegeeinheit **mit** einer Ausbildung in Stationsleitung. Die Liste jedes Pflegeheims wird vom SVA validiert und dem Heim zurückgeschickt.
- Die Anstellungsbehörden beziehungsweise die Pflegeheime informieren jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter schriftlich über die Aufwertung ihre/seiner höheren Einreihung.

Kode	Funktion	Heutige Klasse	Neue Klasse
6 33 210	Stellvertretende Oberschwester/stellvertretender Oberpfleger einer Pflegeeinheit	17	18
6 33 230	Oberschwester/pfleger einer Pflegeeinheit	19-20	20-21
6 33 260	Lehrer/in für Krankenpflege	19	20
6 33 270	Leiter/in des Krankenpflegeunterrichts	20	21
6 33 310	Stellvertretende Oberschwester/stellvertretender Oberpfleger einer Klinik/Abteilung	19-20	20-21
6 33 330	Oberschwester/pfleger einer Klinik/Abteilung	21-23	22-24
6 33 390	Leiter/in des Pflegedienstes	25-27	26-28
6 34 330	Adjunkt/in der Chefin/des Chefs eines medizinisch-technischen Sektors	17-18	18-19
6 34 350	Chef/in eines medizinisch-technischen Sektors	18-20	19-21

Diese Informationen finden sich auch auf der Website der GSD (www.admin.fr.ch/dsas). Allfällige Fragen in Bezug auf die Anwendung des Staatsratsentscheids richten Sie bitte an die GSD (Frau Claudia Lauper); diese wird wenn nötig mit dem POA Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Beilage Auszufüllendes Dokument (nur für die Pflegeheime)

Kopien

Amt für Gesundheit, Patrice Zurich, Vorsteher
 Sozialvorsorgeamt, Maryse Aebischer, Vorsteherin
 Amt für Personal und Organisation, Markus Hayoz, Vorsteher
 Freiburger Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
 Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen